

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65

FREITAG, DEN 21. AUGUST

2015

## Inhalt:

|                                                                                      | Seite |                                                                                           | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen . . . . .                                | 1401  | Widmung von Wegeflächen . . . . .                                                         | 1402  |
| Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte . . . . .                      | 1401  | Widmung einer Wegefläche . . . . .                                                        | 1402  |
| Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegefläche Am Gojenboom . . . . .        | 1401  | Änderung von Wochenmärkten . . . . .                                                      | 1402  |
| Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Strindbergweg . . . . . | 1401  | Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Bergedorf . . . . . | 1402  |
| Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Zypressenweg . . . . .  | 1402  | Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung . . . . .                                     | 1402  |
|                                                                                      |       | Prüfungsordnung für das Aufbaustudium Dirigieren – Konzertexamen – . . . . .              | 1403  |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (früher Baubehörde und Umweltbehörde) – Referat Zentrale Dienste – ausgestellten Dienstaussweise für

- Frau Dube, Regina, Nummer 21889, ausgestellt am 1. Februar 1989 (nicht mehr auffindbar),
- Herrn Welland, Kay Michael, Nummer 47027, ausgestellt am 11. Juni 2010 (gestohlen zusammen mit der Brieftasche),

werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 12. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1401

### Entwidmung von Teilflächen der öffentlichen Wegefläche Am Gojenboom

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Horn Geest, belegene Wegefläche Am Gojenboom (Flurstücke 1532 teilweise und 626 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128, 129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 13. August 2015

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1401

### Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, vorher Bezirksamt Harburg, am 8. Februar 2002 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 169/01 des Herrn Kai Fricke, geboren am 17. August 1969 in Hamburg, wohnhaft Osterbaum 46 d, 21079 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. August 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1401

### Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Strindbergweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, eine etwa 109 m<sup>2</sup> große Wegefläche in der Straße Strindbergweg (Flurstück 125-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststun-

den im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2015

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1401

### Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Zypressenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 264 m<sup>2</sup> große Wegefläche in der Straße Zypressenweg (Flurstück 3194-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. August 2015

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1402

### Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 422, belegenen Flurstücke 6808 (5168 m<sup>2</sup>) und 6814 (129 m<sup>2</sup>) der Straße Elfriede-Lohse-Wächter-Weg mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 16. Juli 2015

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1402

### Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Groß Borstel, Ortsteil 406, belegene Straße Moorweg (Flurstück 2475) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bisherige Widmungen werden durch diese Widmung ersetzt.

Hamburg, den 28. Juli 2015

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1402

### Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802, 1804), wird bekannt gegeben:

Ab dem 26. August 2015 findet der Wochenmarkt Ratsmühlendamm für 16 Wochen nicht mehr auf dem bisher genutzten Parkplatz, sondern auf der daneben befindlichen Straße „Ratsmühlendamm“ statt. Die Markttag und die Marktzeiten bleiben unberührt.

Hamburg, den 14. August 2015

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1402

### Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Bergedorf

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, den Fährnbuernfleet überquerend, etwa 185 m langen unbenannten Weges (Flurstück 4038) auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr reduziert. Die zu verändernde Fläche ist rot markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 8. Juli 2015

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1402

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Handelskammer Hamburg stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 17. Juli 2015, Aktenzeichen GI/3/2015/13; Widerruf der nach § 34 d Absatz 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 5. August 2014; Löschung aus dem Versicherungsvermittlerregister) an Herrn Holger Salm, letzte bekannte Anschrift: Dallbregen 82, 22523 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, Raum 268 (II. Etage), 20457 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 12. August 2015

**Handelskammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1402

## Prüfungsordnung für das Aufbaustudium Dirigieren – Konzertexamen –

Vom 13. Mai 2015

Das Präsidium hat am 16. Juni 2015 die vom Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2014 S. 495, 500), am 13. Mai 2015 beschlossene Prüfungsordnung für das Aufbaustudium Dirigieren – Konzertexamen – genehmigt.

### I.

#### Aufnahmeprüfungsbestimmungen

##### § 1

Geltungsbereich, Zweck des Konzertexamens

Diese Prüfungsordnung regelt Verfahren, Anforderungen und Inhalt der Prüfungen für das Aufbaustudium Dirigieren mit dem Ziel des Konzertexamens (im Folgenden: Aufbaustudium Dirigieren) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule).

##### § 2

Zulassung zum Aufbaustudium

Zum Studium im Aufbaustudium Dirigieren ist berechtigt, wer an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg oder an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes die Diplomprüfung oder Masterprüfung mindestens mit der Gesamtnote „sehr gut“ (bis 1,50) im Fach Dirigieren abgelegt hat oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule nachweist und seine besondere künstlerische Befähigung entsprechend den in § 4 genannten Mindestanforderungen in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen hat.

##### § 3

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

##### § 4

Aufnahmeprüfungskommission

Die Aufnahmeprüfung wird von einer Aufnahmeprüfungskommission abgenommen, die aus drei Professorinnen bzw. Professoren besteht, von denen mindestens eine bzw. einer das Hauptfach Dirigieren vertritt.

##### § 5

Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer Prüfung im Hauptfach Dirigieren (Dauer etwa 30 Minuten):

Dirigat zu zwei Klavieren von repräsentativen Werken aus verschiedenen Stilepochen, z.B. J. Brahms, 1. Sinfonie, 4. Satz oder 3. Sinfonie 1. Satz und D. Schostakowitsch, 9. Sinfonie, 1. Satz.

(3) Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die jeweilige Teilprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

### § 6

Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung

Die Leistungen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers werden mit den Noten

- 1 = sehr gut,
- 2 = gut,
- 3 = befriedigend,
- 4 = ausreichend,
- 5 = mangelhaft

bewertet. Aus den Noten der Prüfenden wird eine Durchschnittsnote gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden wurde.

### § 7

Anwendung der Immatrikulationsordnung der Hochschule

Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren sowie für die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulationsordnung der Hochschule entsprechend.

### II.

#### Allgemeine Bestimmungen

##### § 8

Ziele des Studiums

Das Aufbaustudium Konzertexamen bereitet die Studierenden auf die berufliche Laufbahn des Kapellmeisters und Orchesterleiters/der Kapellmeisterin und Orchesterleiterin vor. Die Studierenden sollen gelernt haben, die vielfältigen Anforderungen des Dirigierberufs in der Oper und im Konzertwesen zu bewältigen, erfolgreich Orchester zu leiten und haben sich ein breites Repertoire der Opern- und Konzertliteratur erarbeitet. Sie entwickeln ihre technischen und künstlerischen Fähigkeiten auf höchstem Niveau weiter. Sie sind in der Lage, sich strukturiert und (selbst)kritisch mit komplexen (eigenen) künstlerischen Schaffensprozessen auseinanderzusetzen.

##### § 9

Abschlussprüfung

Die Konzertexamensprüfung bildet den Abschluss des Aufbaustudiums Dirigieren. Auf Grund der erfolgreich abgelegten Prüfung wird eine Urkunde über das Konzertexamen ausgestellt.

##### § 10

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für das Aufbaustudium Dirigieren beträgt vier Semester. Das Konzertexamen ist zum Ende des vierten Semesters abzulegen.

(2) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss Ausnahmen von diesem Zeitpunkt zulassen, insbesondere wenn die Frist infolge Krankheit oder wesentlicher zeitlicher Belastung durch Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studierendenwerks nicht eingehalten werden kann.

## § 11

## Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und die weiteren durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Aufbaustudiums Dirigieren zuständig.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie ihre Stellvertretung werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertretung beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolge für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende sowie dessen bzw. deren Stellvertretung aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren.

(3) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Professorengruppe, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Studiendekanatsrat sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können.

(6) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(8) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

## § 12

## Prüfende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden für die Konzertexamensprüfung. Er kann die Bestellung dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen.

(2) Zu Prüfenden können Personen bestellt werden, die das Prüfungsfach oder ein verwandtes Fach an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg lehren und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Professorinnen bzw. Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können nur für den

in ihren Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff zu Prüfenden bestellt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss kann auch Prüfende bestellen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind. Dazu zählen insbesondere profilierte Künstlerpersönlichkeiten des Konzertlebens.

(4) Die Prüfenden bestimmen die Prüfungsgegenstände. Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden.

(5) Näheres regelt § 20.

## § 13

## Nachteilsausgleich

(1) Weist eine Studierende oder ein Studierender nach, dass sie oder er wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der Prüferin oder dem Prüfer angemessene nachteilsausgleichende Maßnahmen fest. Als solche kommen insbesondere die Veränderung der äußeren Prüfungsbedingungen, die Verlängerung der Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen sowie das Erbringen gleichwertiger Prüfungsleistungen in Betracht. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Behinderung oder chronischen Krankheit der oder des Studierenden die Behinderung oder chronische Krankheit und die dazu notwendige alleinige Betreuung eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Partnerinnen und Partner in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) ermöglicht.

(4) Personen, die mit einem Kind bis zum Alter von 12 Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungen nach Ablauf der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen und Bearbeitungszeiten zur Erbringung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Die Berechtigung erlischt mit Ablauf des Semesters, in dem die genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Der Prüfungsausschuss kann mit den Studierenden zur Gewährung der Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit auf Antrag hinsichtlich der Fristen, Formen und Bearbeitungszeiten von Prüfungs- und Studienleistungen abweichende Regelungen treffen. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in den Ordnungen vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

(5) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 und Absatz 2 ist die bzw. der Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(6) Die Gründe für die beantragten Nachteilsausgleiche sind von der bzw. dem Studierenden darzulegen. Zur Glaubhaftmachung können geeignete Nachweise verlangt werden.

## § 14

## Versäumnis, Rücktritt und Unterbrechung

(1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt oder nach Beginn einer (Teil)-Prüfung zurücktritt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das die Prüfungsunfähigkeit ausweist. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, gilt die Prüfung als nicht angetreten.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge des Kandidaten bzw. der Kandidatin für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG). § 18 Absatz 2 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

## § 15

## Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht der oder die Studierende das Ergebnis seiner bzw. ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel im Sinne des Absatzes 1 während und nach Austeilung von Prüfungsaufgaben wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Der oder die jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den er oder sie nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und das Konzertexamen gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn das Konzertexamen auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden bzw. der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den

Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 4 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

## § 16

## Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er dem Widerspruchsausschuss der Hochschule zuzuleiten.

## III.

## Konzertexamen

## § 17

## Zulassungsantrag, Entscheidung über die Zulassung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Konzertexamensprüfung ist am Ende des dritten Fachsemesters schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Dem Antrag ist eine Erklärung darüber, ob die Studierende/der Studierende bereits eine Prüfung in einem Aufbaustudium Dirigieren oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat, beizufügen.

(3) Der Zulassungsantrag ist verbindlich. Er kann in schriftlich zu begründenden Ausnahmefällen bis zu vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 18

## Konzertexamen

Das Konzertexamen besteht aus zwei Teilen:

## 1. Nachdirigat/Dirigat:

- a) Oper oder Operette/Musical – mit einem Ensemble oder
- b) Konzertdurchführung – mit einem Ensemble.

## 2. Probe des aufzuführenden Werkes bzw. Konzertprogramms:

Die Kandidatin/der Kandidat hat in dieser öffentlichen Darbietung nachzuweisen, dass sie/er höchsten professionellen Anforderungen entspricht.

## § 19

## Prüfungskommission und Verfahren

(1) Das Konzertexamen wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die aus drei Professorinnen bzw. Professoren besteht, von denen mindestens eine bzw. einer das Hauptfach Dirigieren vertritt.

(2) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es wird vom vorsitzenden Mitglied und dem protokollführenden Mitglied der Prüfungskommission unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten. Die Note „nicht bestanden“ ist im Protokoll zu begründen.

(3) Die Bewertung wird der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(4) Das Konzertexamen ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist Bestandteil dieser Prüfung und entspricht dem Ziel der Dirigierausbildung. Die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich.

#### § 20

Bewertung der Prüfungsleistung,  
Bildung der Noten, Gesamtnote

- (1) Die Prüfungsleistungen werden mit  
mit Auszeichnung bestanden,  
bestanden,  
nicht bestanden

bewertet.

(2) Die beiden Prüfungen des Konzertexamens sind bestanden, wenn die Mehrheit der Prüfenden die Prüfungsleistung jeweils mit „bestanden“ bewertet hat. Bei Stimmengleichheit gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Die Note „mit Auszeichnung bestanden“ bedarf in einer weiteren Abstimmung der Mehrheit der Prüfungskommission. Bei Stimmengleichheit gilt die Prüfung als „bestanden“.

(3) Die Konzertexamensprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungen jeweils mit mindestens „bestanden“ bewertet worden sind.

(4) Aus den beiden Prüfungen wird eine Gesamtnote gebildet. Diese lautet „mit Auszeichnung bestanden“, wenn beide Prüfungen jeweils mit „mit Auszeichnung bestanden“ bewertet worden sind. Wurde ein Prüfungsteil nur mit „bestanden“ bewertet, lautet die Gesamtnote „bestanden“.

#### § 21

Wiederholung

(1) Ein nicht bestandenenes Konzertexamen kann einmal wiederholt werden.

(2) Die Konzertexamensprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt.

(3) Ist die Konzertexamensprüfung endgültig nicht bestanden, stellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Bescheid aus mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen des Konzertexamens. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der bzw. dem Studierenden bekannt zu geben.

#### § 22

Urkunde über das Konzertexamen

(1) Über die bestandene Konzertexamensprüfung ist unverzüglich eine Urkunde auszustellen. Die Urkunde enthält Angaben über die Konzertexamensprüfungen einschließlich der erzielten Noten und der Gesamtnote. Die Urkunde trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

#### § 23

Ungültigkeit der Konzertexamensprüfung,  
Behebung von Prüfungsmängeln

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushängung der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht bestanden“ und die Konzertexamensprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

#### § 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der Konzertexamensprüfungen wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in angemessener Frist Einsicht in die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

#### § 25

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben. Die Aufnahmeprüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1159) tritt zeitgleich außer Kraft.

Hamburg, den 13. Mai 2015

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1403

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0328

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-200,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-y 1200  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: 15 A 0328

**Miethalle, 300 m², für 30 Monate**

Maßnahme: 4121 K 1458

Abbruch Geb. 20 und Interim-Maßnahmen

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrages:

**Ausführen von Lieferleistungen als Mietleistung mit Montageanteil**

- e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Mietobjekt:

Lagerhalle von ca. 15 m x 20 m, lichte Höhe 2,5 m, dreigeteilt. Teil 1 ca. 150 m<sup>2</sup>, Teil 2 und 3 jeweils ca. 75 m<sup>2</sup>. Jeder Hallenteil mit Tor. Baugenehmigung und Fundament und Technische Einbauten bauseits. Für Haustechnik erforderliche Konstruktionen und Aussparungen sind AN-Leistungen und werden detailliert vorgegeben. Entwurfszeichnung liegt der Ausschreibung bei, Detailklärung erfolgt nach Absprache. Ausführungszeichnungen, Bauleitung und Transport ist AN-Leistung.

Mietdauer:

30 Monate ab Fertigstellung im März 2016.

Außenwände:

Harte Bekleidung, luft- und staubdicht, nicht brennbar, gedämmt, U-Wert ist anzugeben.

Dach:

Harte Bedachung, luft- und staubdicht, gedämmt. Konstruktion statisch nachgewiesen für bauseitige Warm- und Lüftung, Lüftungsrohre der Klimatechnik, Beleuchtung. Entwässerung über 4 Stück Regenfallrohre an den Gebäudeecken.

Trennwände:

2 Stück, ans Dach angeschlossen, staub- und luftdicht.

Türen:

2 Stück 2-flügelige Türen und ein elektrisch betriebenes Sektionaltor.

Wärmeschutz:

Wärmeschutznachweis wird vom Hallen-Hersteller erstellt.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 1. Dezember 2015

Fertigstellung der Leistung: 1. März 2016

Weitere Fristen: Mietdauer bis ca. Sommer 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)

Bewerbungsschluss: 31. August 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 4. September 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 7,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0328

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

1. Oktober 2015, 10.00 Uhr

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Oktober 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 14. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 15 A 0334**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42-200,  
 Telefax: + 49(0)40/4 27 92-1200  
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabe: **15 A 0334**  
**MS/NS-Anlagen**  
 Maßnahme: 84114B2015 B1501 DOK V7  
 Neubau MSV-/ NSV-Anlagen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
 Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr,  
 Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Lieferung und Montage einer gasisolierten 10-kV Mittelspannungsschaltanlage (VNB-Übergabe), einschl. Schutztechnik und Stationszubehör
  - Lieferung und Montage einer gasisolierten 10-kV Mittelspannungsanlage für das Kundennetz, einschl. Schutztechnik und Stationszubehör
  - Lieferung und Montage von 2 Niederspannungsschaltanlagen,
  - Umfangreiche Umschlussarbeiten im Mittel- und Niederspannungsnetz
  - Errichtung einer Erdungsanlage für ein Stationsgebäude
  - Lieferung und Montage von Systemdoppelböden
  - Allgem. Elektroinstallation und Beleuchtungsanlagen für ein Stationsgebäude
  - Lieferung und Montage von Transformatoren
  - Rückbau und Entsorgung von PCB-haltigen Öltransformatoren und bzw. von Trockentransformatoren
  - Rückbau von abgängigen Mittel- und Niederspannungskabeln
  - Rückbau einer luftisolierte Mittelschaltanlage
  - Rückbau eines Niederspannungshauptverteilers
  - Kurzschlussstromberechnung und Selektivitätsanalyse zur Ermittlung der Einstellwerte für Netzschutzkomponenten
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: 30. Oktober 2015  
 Fertigstellung der Leistung: 30. Juni 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)  
 Bewerbungsschluss: 4. September 2015  
 Versand der Verdingungsunterlagen: 10. September 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: 27,- Euro  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: siehe Buchstabe a)  
 Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,  
 Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333  
 BIC-Code: HASPDEHHXXX  
 Verwendungszweck:  
 Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0334  
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Hinweis:  
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
 9. Oktober 2015, 10.00 Uhr  
 Ort: siehe Buchstabe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung“

rung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 9. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 17. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

681

### **Öffentliche Ausschreibung (national)**

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
ABH 44 – Hochbaudienststelle  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbetrags in Höhe von insgesamt 8,- Euro auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden.  
Die Abgabe eines Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (...d84, ...p84 oder ...x84) beizufügen.
- d) Stahlbau/Metallbauarbeiten
- e) Warenlager der Chemie,  
Martin Luther King Platz 6, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA ABH4 – 190/15**  
Die Arbeiten bestehen im Wesentlichen aus folgenden Lieferungen und Leistungen:  
2 Vordächer im Außenbereich mit Trapezblecheindeckung  
1. Vordach: 62 m<sup>2</sup> H= ca. 6,0 m  
2. Vordach: 77 m<sup>2</sup> H=ca. 3,50 m
- g) Entfällt
- h) keine Lose vorgesehen
- i) Beginn: März 2016, Ende: November 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme vom 14. August 2015 bis 22. September 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Anschrift:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
RB/ZVA, Zimmer E 1.272,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20

IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05

BIC: PBNKDEFF200

Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 23. September 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
ZVA, Zimmer E 01.421,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 23. September 2015 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe unter Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2015 um 9.00 Uhr.

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter, ABH-L,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 94 - 01 35

Hamburg, den 13. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 682

### **Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)**

## **ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

### **I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski

Telefon: + 49/040/4 28 23 - 13 85

Telefax: + 49/040/4 27 31 - 06 86

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:  
die oben genannten Kontaktstellen  
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
siehe Anhang A.II  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Glas- und Gebäudereinigung an der HAW Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg.

II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Glas- und Gebäudereinigung an der HAW Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 90911200

Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Die Leistung für Los 1 umfasst rund 14.250 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigungsfläche, Los 2 beinhaltet rund 2.900 m<sup>2</sup> Außenglasfläche, rund 200 m<sup>2</sup> Innenglas und eine Glasschräge mit rund 760 m<sup>2</sup>.

II.2.2) **Angaben zu Optionen:**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –**

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenk-

lichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines

Facharbeiters in aufsichtsführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

### III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal  
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

### IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:  
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

| Kriterien   | Gewichtung |
|-------------|------------|
| 1. Preis    | 70         |
| 2. Qualität | 30         |

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

### IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV2015000102
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –  
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
29. September 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. Februar 2016

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.  
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:  
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Postanschrift:  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.  
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
7. August 2015

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86  
E-Mail: [Ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:Ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
Internet-Adresse:  
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

#### III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02  
E-Mail:  
[finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de](mailto:finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de)  
Internet-Adresse:  
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

#### ANHANG B

##### ANGABE ZU DEN LOSEN

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:** Glas- und Gebäudereinigung an der HAW Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg.

##### Los-Nr. 1

**Bezeichnung:** Los 1

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Gebäudereinigung an der HAW Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 90911200  
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Rund 14.250 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigungsfläche
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

##### Los-Nr. 2

**Bezeichnung:** Los 2

- 1) **Kurze Beschreibung:**  
Gebäudereinigung an der HAW Hamburg, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**  
Hauptgegenstand: 90911200  
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**  
Rund 2.900 m<sup>2</sup> Außenglasfläche, rund 200 m<sup>2</sup> Innenglas und eine Glasschräge mit rund 760 m<sup>2</sup>.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 7. August 2015

**Die Finanzbehörde**

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
U 40 Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Bogenstraße 59, 22523 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 50/15 S**
- Innere Grundinstandsetzung**  
Umbau und Sanierung von Haus 1 und 2, sowie Einbau eines Aufzugs.  
Sanierungsarbeiten Innen:
- alle Sanitärbereiche inkl. aller Leitungen sanieren
  - komplette Elektro erneuern
  - die Heizung anpassen sowie alle Leitungen erneuern
  - Bodenbelag austauschen
  - Einbau alle Innenfensterbänke
  - Einbau Aufzug
  - alle Räume sanieren
  - Schadstoffsanierung innen
  - Erneuerung der TGA
  - Ertüchtigung des Brandschutzes
  - Herstellen von Barrierefreiheit
- Das Gebäude wird während der Bauphase nicht von der Schule genutzt und wird bis auf die Sporthalle leer stehen.
- **Los 1: Gewerk Wärme-&KälteDämmarbeiten**
  - **Los 2: Gewerk Tischlerarbeiten**
- HINWEIS:** Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1: Gewerk Wärme-&KälteDämmarbeiten**  
Leistungsumfang: Lieferung und Montage von
- Dämmung Mineralwolle, Alu kaschiert, Heizung, ca. 1300 m
  - Dämmung Mineralwolle, Alu kaschiert, Trinkwasser, ca. 460 m
  - Blechmantel, ca. 660 m
- Los 2: Tischlerarbeiten**  
Leistungsumfang:
- Innentüren aufarbeiten, ca. 36 Stück
  - Innenfensterbänke, neu, ca. 290 lfm
  - Sitzbänke, ca. 65 lfm
- i) Baubeginn: Oktober 2015  
Bauende: Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 14. August 2015 bis 14. September 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,  
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,  
IBAN DE 252 00000000020101529,  
BIC MARKDEF1200,  
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,  
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 50/15 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 15. September 2015, für Los 1 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,  
U 40 Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 15. September 2015, für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Oktober 2015.

w) Beschwerdestelle:  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/427 31 - 01 37

Hamburg, den 13. August 2015

**Die Finanzbehörde**

684

### Öffentliche Ausschreibungen

#### der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky Hamburg schreibt folgendes Projekt unter der Ausschreibungsnummer **V12.2/2015/08/011** aus:

#### Weiterentwicklung des Katalogs „beluga“

„beluga“ (<http://beluga.hamburg>) ist ein Gesamtkatalog für zahlreiche Bibliotheken in Hamburg. Es handelt sich um ein SOLR/PHP/MySQL-basiertes System, das auf der Open Source-Software „VuFind“ (<http://vufind-org.github.io/vufind/>) basiert.

Im Rahmen der Ausschreibung soll beluga um verschiedene Funktionen erweitert werden. Weiterhin sollen zahlreiche Funktionen der Software abstrahiert und modularisiert werden, so dass der Quellcode als Grundlage für weitere Installationen der Software dienen kann. Zuletzt sollen für drei weitere Bibliotheken individuelle Installationen der Software vorgenommen und nach Wünschen der Bibliotheken designet und angepasst werden.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anforderungsfrist für

die Vergabeunterlagen: bis 1. September 2015

Angebote einreichen: bis zum 16. September 2015

Angebotsöffnung: am 17. September 2015 um 14.00 Uhr

Aufklärungsgespräch: 30. September 2015

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 15. Oktober 2015

Ausführungsfrist: 15. Oktober 2015 bis 31. März 2016, zzgl. Support, Laufzeit 1 Jahr

Die Ausschreibungsunterlagen können in der Zeit von montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, bei Herrn Thomas Deutzer in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, eingesehen, abgeholt, per E-Mail unter [thomas.deutzer@sub.hamburg.de](mailto:thomas.deutzer@sub.hamburg.de) oder gegen Voreinsendung von 5,- Euro per Post angefordert werden.

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank,  
 IBAN DE53 200000000020101510,  
 BIC-Code: MARKDEF1200,  
 Verwendungszweck: Angabe der Projektnummer

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A bzw. § 27 a VOL/A.

Hamburg, den 14. August 2015

**Staats- und Universitätsbibliothek  
 Carl von Ossietzky Hamburg**

685

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 d K 4/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hinter der Lieth 26 a-g, 28 a-h, 32 a-g, 34 a-k belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 3185 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1945/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 10174 m<sup>2</sup> großen Flurstück 163, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nummer 39 des ATP, durch das Gericht versteigert werden.

3-Zimmer-Wohnung mit Balkon (etwa 60,87 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Obergeschoss des Hauses Hinter der Lieth 32 a. Gaszentralheizung; Baujahr etwa 1958; zur Zeit der Begutachtung vermietet. Zur Wohnung gehört das gemeinschaftliche Sondernutzungsrecht (gemeinsam mit der Erdgeschoss-Wohnung Nummer 38) an Flächen im Dachgeschoss.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 120 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. Oktober 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. August 2015

**Das Amtsgericht, Abt. 71**

686

### Zwangsversteigerung

323 K 14/13 und 323 K 15/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die jeweils in Hamburg, Palmaille 33, 35, 35 A belegenen Teileigentumseinheiten an dem 5565 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1118, a) bestehend aus einem 4163/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 127 bezeichneten Teileigentum, belegen im Verwaltungsgebäude im I. Obergeschoss, nebst Lastenfahrstuhlanlage und einem Sondernutzungsrecht an den Abstellplätzen Nummer 127/1 bis 127/12 in der Tiefgarage bzw. im Erdgeschoss und b) bestehend aus einem 4163/100 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 128 bezeichneten Teileigentum, belegen im Verwaltungsgebäude im II. Obergeschoss und einem Sondernutzungsrecht an den Abstellplätzen Nummer 128/1

bis 128/12 in der Tiefgarage bzw. Erdgeschoss, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: a) Teileigentum Nummer 127, Verfahren 323 K 14/13. Das Teileigentum ist im I. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes belegen und hat eine Nutzfläche von etwa 853 m<sup>2</sup>. Diese Fläche ist in 23 Büroräume, Besprechungsraum, Archiv- und EDV-Technik-Raum sowie Sanitäräume, Empfangsbereich und Flur aufgeteilt. Das Teileigentum ist vermietet und wird gewerblich als Büroraum genutzt. Die Lastenfahrstuhl-anlage ist nicht vorhanden. Die Verglasung der Fassade an der West-, Nord- und Ostseite der Einheit stammt größtenteils noch aus dem Erstellungsjahr des Gebäudes. Die Einheit ist aus energetischen Gesichtspunkten zu sanieren. b) Teileigentum Nummer 128, Verfahren 323 K 15/13. Dieses Teileigentum ist im II. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes belegen und hat eine Nutzfläche von etwa 858 m<sup>2</sup>, die sich auf 23 Büroräume, Besprechungsraum, Sanitäräume, Empfangsbereich, Archiv, Küche und Flure aufteilt. Dieses Teileigentum ist vermietet und wird gewerblich als Büroraum genutzt. Auch hier ist die Verglasung der Fassade an der West-, Nord- und Ostseite sanierungsbedürftig. Die fehlende bzw. unzureichende Wärmedämmung der Decken zum Dach ist als Baumangel festgestellt worden. Beide Einheiten befinden sich

in der Zwangsverwaltung. Die Einheiten sind über eine innenliegende Treppe zwischen den Büroetagen verbunden. Die Büroetagen sind durch Sanierung und Umbau in den Jahren 2007/2008 entstanden. Die Wärmeversorgung der Büroeinheiten erfolgt über eine Ölzentralheizung (zusammen mit dem Hochhaus), Verteilung über Plattenheizkörper. Eine Brandschutzanlage und Rauchmelder sind vorhanden. Die Büroeinheiten befinden sich in der 1973 errichteten Wohnungseigentumsanlage, jeweils belegen im dreigeschossigen Verwaltungsgebäude. Zur Anlage gehören weiterhin das 24-geschossige Hochhaus mit 124 Wohneinheiten sowie eine zweistöckige Tiefgaragenanlage mit 128 Stellplätzen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 3 100 000,- Euro für das Teileigentum Nummer 127, Grundbuch von Altona-Südwest Blatt 3305, Verfahren 323 K 14/13, b) 3 000 000,- Euro für das Teileigentum Nummer 128, Grundbuch von Altona-Südwest Blatt 3306, Verfahren 323 K 15/13.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. Oktober 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) (mit Gutachterdownload).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 28. August 2013 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Teileigentumrechte oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. August 2015

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**  
Abteilung 323

687

## Sonstige Mitteilungen

### **Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2059-15**

#### **a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

#### **b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

#### **c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2059-15,  
Angebotstermin 14. September 2015“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:**

**Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

#### **d) Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung eines 3-Achs-CNC-Bearbeitungszentrums mit Verfahrenswegen von min. X 650 mm/Y 400 mm/Z 500 mm und einer max. Aufstellgröße von T 2.600 mm x B 2.350 mm x H 2.750 mm zur Bearbeitung/Herstellung von komplexen, hochgenauen Bauteilen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

#### **e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Entfällt

#### **f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:**

Entfällt

#### **g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Lieferung: kürzestmöglich

1416

Freitag, den 21. August 2015

Amtl. Anz. Nr. 65

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Frau Roy  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Die Vergabeunterlagen können bis zum 31. August 2015 angefordert werden.

i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 14. September 2015

**Ablauf der Bindefrist:** 14. Oktober 2015

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Entfällt

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:**

Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Preisgünstigstes Angebot

Hamburg, den 17. August 2015

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 688

**Öffentliche Ausschreibung  
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 50/15

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1475 m Leitungen – Erschließungsgebiet B-Plan 20 Lemsahl-Mellingstedt in Lemsahl-Mellingstedt

und zwar 260 m DN 50 PE SLA (d63)  
415 m DN 80 St Zm PE  
760 m DN 80 GGGZmPE  
40 m DN 100 GGGZmPE

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2015

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge, st und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 20. August 2015 bis zum 3. September 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88-18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 10. September 2015 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 17. August 2015

**Hamburger Wasserwerke GmbH** 689

**Gläubigeraufruf**

Die Gesellschaft **IDZ Inter-Dental-Praxis-Betreuungsgesellschaft mit beschränkter Haftung** (HRB 53371), Eppendorfer Weg 204, 20251 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden. Zur Liquidatorin bestellt ist Frau Maren Lindauer.

Hamburg, den 28. Juli 2015

**Die Liquidatorin** 690